Regionalverband
Südlicher Oberrhein
Planen. Beraten. Entwickeln.

DS PIA 04/14
(Anlagen)

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br., 06.03.2014

Unser Zeichen: 0531

Planungsausschuss am 27.03.2014

TOP 5 (öffentlich)
Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003, Fortschreibung des Kapitels 3.3.6 Oberflächennahe Rohstoffe, 2. Offenlage
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 12 Abs. 2 LplG

– *beschließend* –

1. Beschlussvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle

Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsgeschäftsstelle zum Entwurf der Teilfortschreibung des Kapitels 3.3.6 Oberflächennahe Rohstoffe des Regionalplanes Mittlerer Oberrhein 2003 in seiner 2. Offenlage entsprechend Anlage 1 Stellung zu nehmen. (Anlage 1)

2. Anlass und Begründung

Der Planungsausschuss des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein hat am 12.02.2014 die Durchführung des 2. Anhörungsverfahrens zum Entwurf der Fortschreibung des Kapitels 3.3.6 Oberflächennahe Rohstoffe des Regionalplanes Mittlerer Oberrhein 2003 beschlossen. Mit Schreiben vom 17.02.2014 wurde dem Regionalverband Südlicher Oberrhein bis 31.03.2014 als Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 12 Abs. 2 LplG gegeben.

2.1 Wesentliche Inhalte des Anhörungsentwurfs

Regelungsinhalt

Die Teilfortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 befasst sich mit dem Schwerpunkt Rohstoffsicherung der Rohstoffgruppe Kies und Sand. Zum 1. Anhörungsentwurf hatte der Planungsausschuss am 22.09.2011 eine Stellungnahme beschlossen (s. DS PlA 18/11). (DS PlA 18/11)

Änderungen im vorliegenden Entwurf der zweiten Offenlage

Die wesentlichen Inhalte des 1. Anhörungsentwurfs (insb. Massenermittlung und -ziel, methodisches Vorgehen, Gebietskategorien, grobe Gebietsabgrenzungen, Plansätze) werden im 2. Entwurf grundsätzlich fortgeführt. Der 1. Anhörungsentwurf enthielt Vorranggebiete mit einer Gesamtfläche von 1044 ha. Mit diesen hätte überschlägig 550 Mio. t Kies und Sand gesichert werden können. Der Planung steht ein Bedarf im Planungszeitraum von insgesamt 300 Mio. t Kies und Sand gegenüber; damit entsprachen die Gebiete in der ersten Offenlage ca. 180 % der Zielmenge. Unter Berücksichtigung der eingegangenen 180 Stellungnahmen sowie der Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung, der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung, der Prüfung von Befreiungslagen in Schutzgebieten sowie einer Einzelfallprüfung an jedem Standort wurde die Kulisse aus dem ersten Anhörungsentwurf, gemäß dem Rohstoffsicherungskonzept Stufe II des Landes (RSK II), auf die ermittelte Zielgröße von 100% reduziert. Diese Reduktion machte eine erneute Offenlage erforderlich. (DS PlA 18/11)

Sicherung des regionalen Bedarfes - Gesamtüberblick

Der Entwurf zur 1. Offenlage enthielt Vorranggebiete an 32 der 39 Seen in der Region Mittlerer Oberrhein, an denen derzeit noch Kies abgebaut wird. Für 7 Seen in Betrieb enthielt bereits der 1. Anhörungsentwurf aufgrund der hohen Konfliktdichte und geringen Eignung keine Vorranggebiete.

Der Entwurf für die 2. Anhörung enthält demgegenüber Abbaugebiete an 28 Standorten. Damit sollen ca. 153 Mio. t Kies und Sand für einen Abbau innerhalb der nächsten 15 Jahre gesichert werden. Er enthält zudem Sicherungsgebiete an 19 Standorten, aus denen mittelfristig (in 15 bis 30 Jahren) ca. 129 Mio. t Kies und Sand gewonnen werden können. Gemeinsam mit den Tieferbaggerungspotenzialen von ca. 17 Mio. t, die der Regionalverband Mittlerer Oberrhein in Anschlag bringt, sind damit im Regionalplanentwurf ca. 300 Mio. t gesichert. Damit wird

das Planungsziel erreicht. Neuaufschlüsse sind im Planentwurf nach wie vor nicht enthalten.

An 11 der 39 Standorte in Betrieb können voraussichtlich nicht ausreichend Flächen für die nächsten 15 Jahre gesichert werden. Gründe hierfür sind unter anderem die Lage in Wasserschutzgebieten, topographische Barrieren wie Straßen, Gewässer oder Hochwasserdämme sowie naturschutzfachliche Gründe.

2.2 Bewertung der Verbandsgeschäftsstelle

Auswirkungen auf das Plangebiet RVSO

Unmittelbare Flächenbetroffenheiten der Region Südlicher Oberrhein durch das Konzept des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein sind nicht zu erwarten, weil im unmittelbaren Grenzbereich der Regionen nach wie vor von beiden Regionalverbänden keine Festlegungen vorgesehen sind. Eine Vernetzung der Rohstoffmärkte im Grenzraum besteht selbstverständlich. Auswirkungen im Sinne eines Nachfragesoges in die Region Südlicher Oberrhein hinein, sind aufgrund des eher konservativ ausgerichteten Umfanges der Gebiete und nicht enthaltener Neuaufschlüsse, nicht auszuschließen.

(Anlage 2, Anlage 3)

(DS PlA 18/11)

Neuaufschlüsse

Gebiete für Neuaufschlüsse sind im vorliegenden 2. Offenlageentwurf nicht vorgesehen. Als Grund wird angeführt, dass der ermittelte regionale Rohstoffbedarf bereits mittels der prinzipiell konfliktärmeren Erweiterungen bestehender Abbaustätten gedeckt werden könne. Auch das Rohstoffsicherungskonzept des Landes (RSK II) und der Landesentwicklungsplan (LEP) benennen grundsätzlich das Leitprinzip der vollständigen Ausbeute einer Lagerstätte. Für die Region Südlicher Oberrhein ist die pauschale Aussage, Erweiterungen seien immer gegenüber Neuaufschlüssen als konfliktärmer einzuschätzen, jedoch deutlich zu relativieren. Insbesondere manche Standorte am Rhein liegen in Bereichen sehr hoher Raumwiderstände, und ein Neuaufschluss andernorts ermöglicht den Firmen die Deckung des regionalen Bedarfs raumverträglicher und mit einer höheren Planungssicherheit. Der Regionalverband Südlicher Oberrhein beabsichtigt ferner Flächenfestlegungen nicht nur an vorhandenen Standorten vorzunehmen, weil sonst ein unmittelbarer Eingriff ins Marktgeschehen erfolgen würde, der wettbewerbsverzerrend wirkt. Auch im bisher rechtsgültigen Regionalplan Südlicher Oberrhein sind Kat A/B-Bereiche für Neuaufschlüsse enthalten. Derzeit laufen in der Region Südlicher Oberrhein an 4 Standorten in der Region für Neuaufschlüsse Genehmigungs- oder Scopingverfahren. Weitere Verfahren sind unmittelbar absehbar.

(DS PlA 05/11)

Frist für Beteiligungsverfahren

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein billigt im Rahmen der 2. Offenlage den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eine verkürzte Frist zur Stellungnahme von 6 Wochen zu. Begründet wird dies damit, dass der vorliegende Entwurf im Vergleich zum 1. Anhörungsentwurf aus dem Jahr 2011 keine neuen Flächen für den Rohstoffabbau enthält, sondern deren Reduktion auf das Planungsziel von 300 Mio. t vornimmt.

Fazit

Im Rahmen der Fortschreibung des Kapitels 3.3.6 Oberflächennahe Rohstoffe des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 wurde der Entwurf für die 2. Offenlage auf der Basis eingegangener Stellungnahmen von insgesamt 180% im 1. Entwurf auf 100 % im 2. Entwurf reduziert. In der Gesamtschau stellt der vorliegende Offenlageentwurf auch in der Fassung der 2. Offenlage eine ausgewogene Planung dar. Die Planung ist von dem Bestreben gekennzeichnet, den wirtschaftlichen Belangen der Rohstoffsicherung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anforderungen anderer Raumnutzungsbelange gerecht zu werden.

Regionalverband Südlicher Oberrhein
Planen. Beraten. Entwickeln.

Regionalverband Südlicher Oberrhein, Reichsgrafenstr. 19, 79102 Freiburg

Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Baumeisterstraße 2
76137 Karlsruhe

Der Direktor

Unser Zeichen:
0531

Freiburg i. Br.,
28.03.2014

Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003, Fortschreibung des Kapitels 3.3.6 Oberflächennahe Rohstoffe, 2. Offenlage
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 12 Abs. 2 LplG
Ihr Zeichen: 2.5.136

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalverband Südlicher Oberrhein dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme und übermittelt folgende vom Planungsausschuss am 27.03.2014 beschlossene Stellungnahme:

„Der Regionalverband Südlicher Oberrhein nimmt den Entwurf der Teilfortschreibung Oberflächennaher Rohstoffe des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein in der Fassung der 2. Offenlage zur Kenntnis.

In der Gesamtschau stellt der vorliegende Offenlageentwurf eine ausgewogene Planung dar. Die Planung ist von dem Bestreben gekennzeichnet, den wirtschaftlichen Belangen der Rohstoffsicherung (Kies und Sand) unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anforderungen anderer Raumnutzungsbelange gerecht zu werden.

Unmittelbare Flächenbetroffenheiten der Region Südlicher Oberrhein durch das Konzept des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein sind nicht zu erwarten, weil im unmittelbaren Grenzbereich beider Regionen nach wie vor keine Festlegungen vorgesehen sind. Eine Vernetzung der Rohstoffmärkte im Grenzraum besteht selbstverständlich. Auswirkungen im Sinne eines Nachfragesoges in die Region Südlicher Oberrhein hinein, sind aufgrund des eher konservativ ausgerichteten Umfanges der Gebiete und nicht enthaltener Neuaufschlüsse nicht auszuschließen.

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Tel: +49(0)761/70327-0
Fax: +49(0)761/70327-50
rvsc@region-suedlicher-oberrhein.de
www.region-suedlicher-oberrhein.de

Wir begrüßen, dass der RVMO die Flächenkulisse aus dem ersten Entwurf, gemäß dem Rohstoffsicherungskonzept Stufe II des Landes (RSK II), auf 100% der ermittelten Zielmenge angepasst hat. Eine solche Anpassung steht auch im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein nach Sichtung aller Stellungnahmen an."

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Dieter Karlin)

Übersichtsplan

über die Anordnung der Teilkarten zur
Fortschreibung des Regionalplankapitels 3.3.6
Oberflächennahe Rohstoffe

REGIONALVERBAND
MITTLERER OBERRHEIN

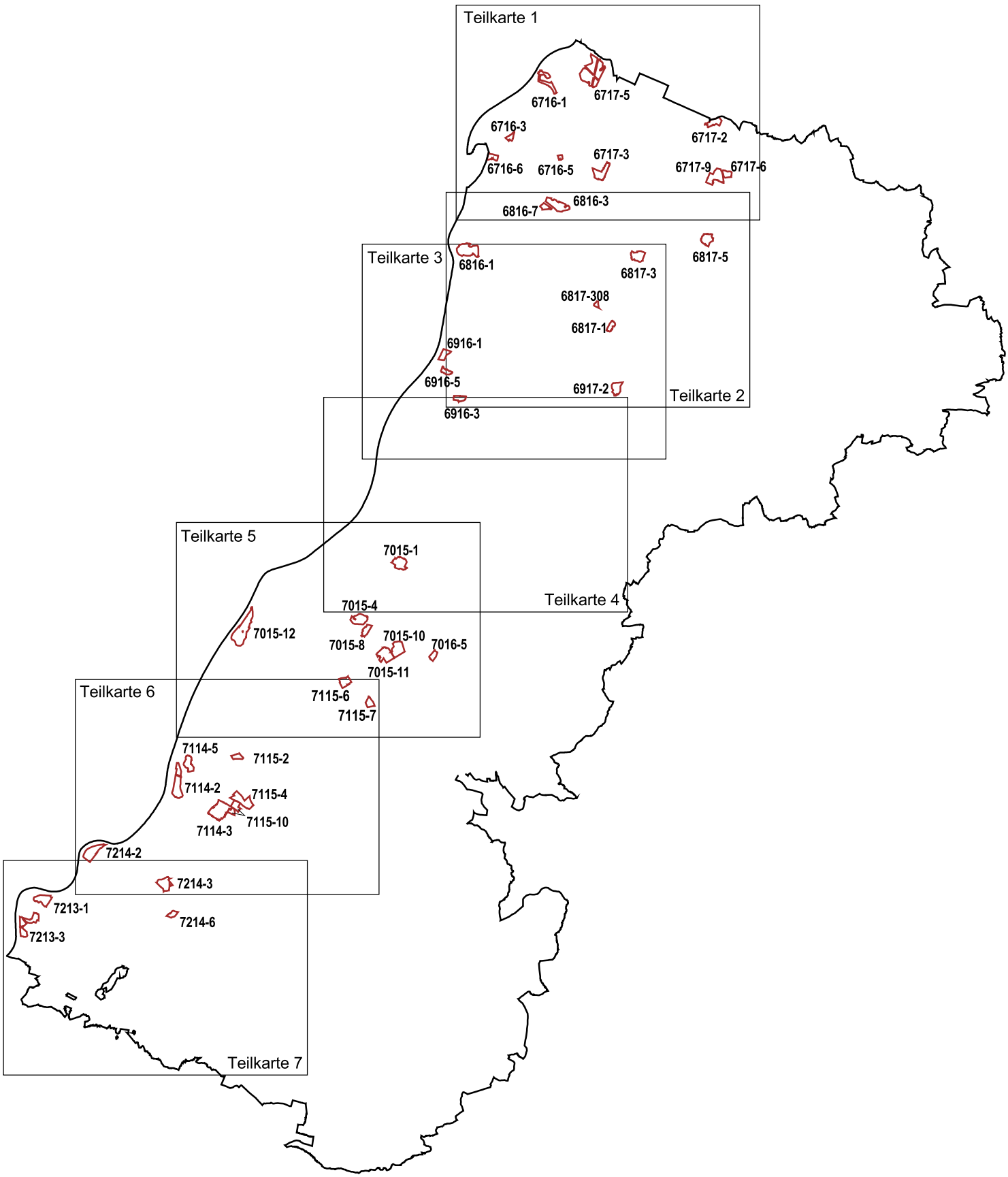

Stand: November 2013

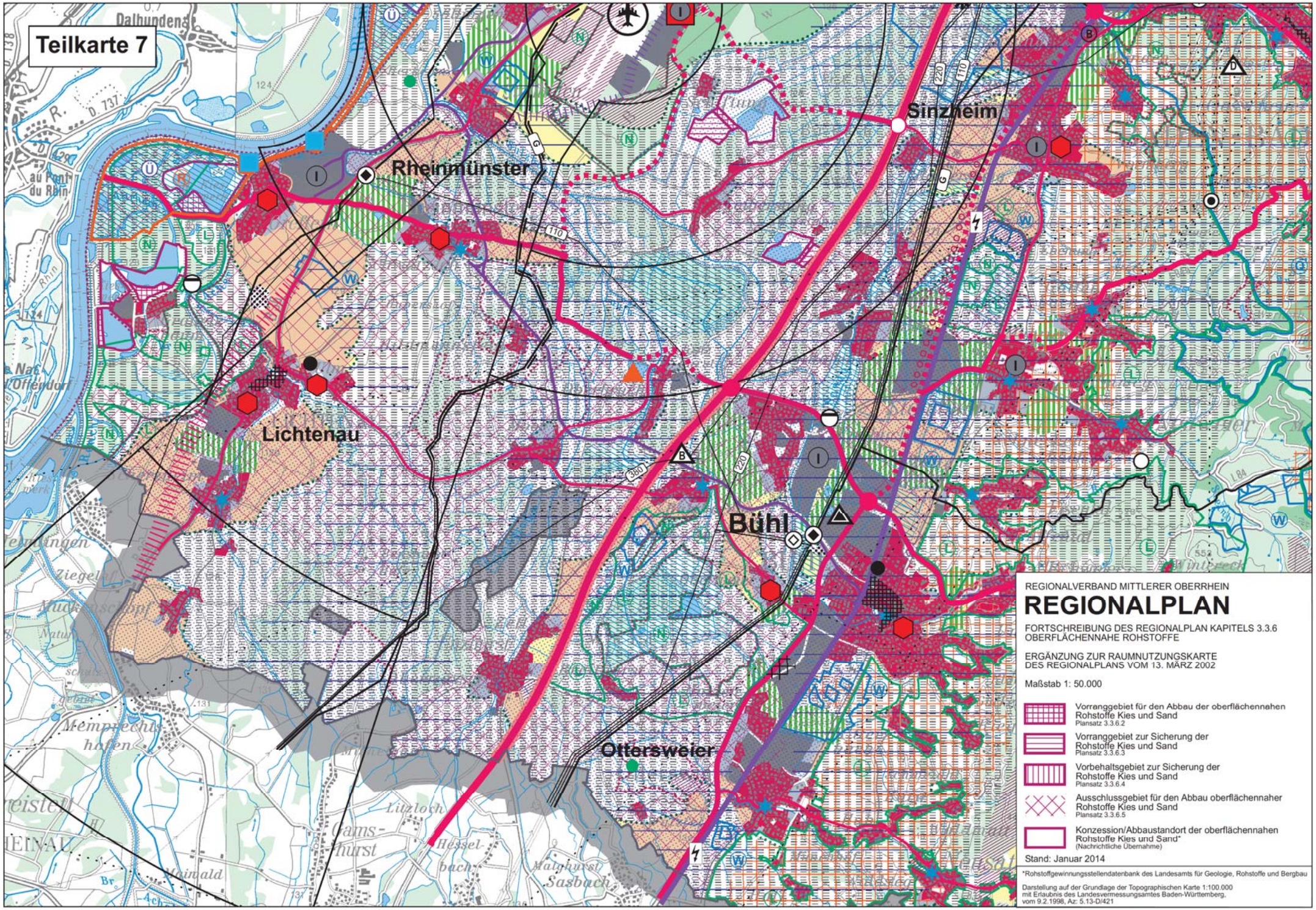

Anlage 3 zu DS PIA 04/14